

Zur Durchsetzung von Berufskonzepten durch die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung

(Österreich 1918–1938)¹

Abstract: How Public Labour Offices Implanted Vocational Concepts (Austria, 1918–1938).

This article examines how public labour offices in Austria contributed to the normalisation and/or formalising of vocations. It asks how meanings and functions of vocation varied within the area of public labour administration. In examining how both the unemployed and job seekers found work, the author aims to reconstruct the hierarchical relations between vocation and other ways of making a living as these were established by public labour offices. It is argued that such labour offices helped to develop vocational long-term employment while at the same time stimulating new practices of casual labour.

Key Words: vocation, employment, unemployment, intermediation, public labour offices, job search

Die Fragestellung

Der Beruf gilt insbesondere in den deutschsprachigen Gebieten Europas als tragendes Element der im Zuge des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts neu etablierten Sozial- und Arbeitsmarktssysteme.² Er wird in der Literatur als ein Faktor ungleicher Zugänge zu sozialer Absicherung und ungleicher Arbeitsmarktchancen analysiert.³ Für die öffentliche Arbeitsvermittlung wird der Beruf, neben territorialen Prinzipien wie der Zugehörigkeit Arbeitssuchender zu einer Gemeinde, als wichtigstes Organisationsprinzip genannt.⁴ Zum Zweck der Vermittlung wurden „Arbeits-

Irina Vana, Project staff „Production of Work“, Department of Social and Economic History, University of Vienna, Maria Theresienstraße 9/4 A-1090 Wien; irina.vana@univie.ac.at

chende nach Berufsklassen, -gruppen und -sparten in Evidenz [...] gehalten“. Stel-
lensuchende sollten so „unentgeltlich möglichst rasch und reibungslos einer geeig-
neten Arbeit“⁵ zugeführt werden. Speziell die „Berufserfahrung“ und „Qualifikation“
Arbeitssuchender werden von Historikerinnen und Historikern⁶ wie auch in
zeitgenössischen Schriften⁷ als Kriterien der Differenzierung zwischen Arbeitssu-
chenden und wichtiges Merkmal für die Verwaltung von Arbeitskräften hervorge-
hoben. Beruf gilt in diesem Sinn aber auch als ein „persönliches Merkmal“⁸ von
Erwerbstätigen, das durch eine spezifische Ausbildung, Betriebseinbindung und
Arbeitsorganisation herausgebildet werden konnte.⁹

Aber nicht jeder Erwerb war als Beruf anerkannt,¹⁰ und nicht jede/r Erwerbstä-
tige verstand sich selbst als einer Berufsgruppe zugehörig. Dennoch werden die Fra-
gen, was einen Beruf auszeichnete, welche Tätigkeiten als Berufe anerkannt waren
oder für wen Beruf in welchem Zusammenhang von Bedeutung war, in Studien zu
Arbeitsvermittlung und Arbeitssuche oft vernachlässigt. Beruf wird in diesen Stu-
dien zumeist als ein gegebener Faktor sozialer Positionierung und Orientierung am
Arbeitsmarkt neben anderen Faktoren wie Alter oder Geschlecht analysiert.¹¹ Damit
geht der Blick dafür verloren, dass Berufe ganz spezifische, historisch, kulturell und
sozial in unterschiedlicher Weise geprägte Praktiken charakterisieren. Welche diese
waren, und welche anderen Praktiken kein Beruf sein konnten, ist nachzuvollzie-
hen, indem wir die Auseinandersetzungen um die Bewertung von Praktiken rekon-
struieren.¹² An der Ausdifferenzierung von Berufen gegenüber anderen Lebensun-
terhalten hatten auch die öffentlichen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung Anteil.

Im Folgenden gehe ich der Frage nach, welche Vorstellungen und Praktiken von
Beruf sich im Kontext der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Österreich der Zwi-
schenkriegszeit durchsetzen konnten: Wie trug die öffentliche Arbeitsmarktverwal-
tung zur Ausdifferenzierung von Berufen gegenüber anderen Lebensunterhalten
bei? Um dies zu beantworten, habe ich die möglichen Gebrauchsweisen öffentli-
cher Arbeitsämter durch Personen, die auf unterschiedlichste Weise ihren Lebens-
unterhalt organisierten und sich entsprechend unterschiedlich zu Berufen positio-
nierten, rekonstruiert. Basis dieser Analyse sind autobiographische Texte und Inter-
views, in denen über Lebensunterhalte, Arbeitsannahme und Arbeitssuche berichtet
wird. Ziel ist es nicht, unterschiedliche Berufsgruppen am Arbeitsmarkt zu veror-
ten, sondern herauszuarbeiten, wie „der Beruf“ Unterschiedliches bezeichnete, wel-
che Tätigkeiten im Kontext der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung als Beruf aner-
kannt waren und in welcher Form und für wen damit Beruf und Berufszugehörig-
keit wichtig werden konnten.

Zunächst stelle ich anhand offizieller Stellungnahmen von Expertinnen und
Experten der Arbeitsmarktverwaltung die Auseinandersetzungen um die Funk-
tionen von Beruf für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenverwaltung dar.

Anschließend fokussiere ich auf die Vorstellungen von Beruf und die damit verbundenen Praktiken von Arbeitssuchenden und Erwerbslosen, wie sie in autobiographischen Texten angesprochen werden. Ich frage, welche Funktion und Rolle Beruf dabei jeweils hatte und inwieweit die öffentliche Arbeitsvermittlung Einfluss auf die Herausbildung eines spezifischen Berufsverständnisses wie auch auf die Möglichkeiten hatte, nach diesem Berufsverständnis zu arbeiten und zu leben.

Die Organisation der Arbeitsvermittlung

Beruf als Organisations- und Klassifikationskriterium

Die ersten öffentlichen Arbeitsnachweise, die auf dem Gebiet der späteren Republik Österreich um 1890 etabliert wurden, waren als allgemeine Vermittlungseinrichtungen konzipiert. Als solche sollten sie „überall [...] Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Arbeitsgelegenheiten herbeiführen.“¹³ Durch eine umfassende Erfassung von Arbeitsangeboten und -nachfrage hofften Expertinnen und Experten, einen branchenspezifischen und regionalen Ausgleich von Arbeitskräften zu befördern.¹⁴ Damit sollte unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und langen Perioden der Arbeitssuche entgegengewirkt werden. Arbeitslosigkeit wurde, wie es Bénédicte Zimmermann am Beispiel Deutschlands beschreibt, als ein „berufsübergreifendes“¹⁵, nationales Problem neu bestimmt. Die Unterscheidung nach Berufen war in diesem Zusammenhang vor allem als Element der „rein technischen Arbeit“¹⁶ des Arbeitsnachweises wichtig: Berufsschemata sollten den Arbeitsmarkt umfassend abbilden,¹⁷ indem sie die Fertigkeiten von Person bezeichneten, vergleichbar und erfassbar machten. Auch jene Tätigkeiten, die – wie Hilfsarbeiten – nicht durch spezifiziertes Wissen charakterisiert waren, sollten im zu entwerfenden Berufsschema enthalten sein. Sie stellten laut Expertinnen und Experten „einen möglichen, und als solchen zu bezeichnenden Beruf“¹⁸ dar. In der Praxis der Arbeitsvermittlungsämter ersetzte die Bezeichnung Hilfsarbeiter/Hilfsarbeiterin daher zum einen die Zuordnung zu einem Beruf. Zum anderen wurden die so bezeichneten Arbeitssuchenden zugleich einem Berufsfeld zugezählt. Die Zuordnung registrierter Arbeitssuchender zu Berufen war mithin keineswegs eindeutig. Ein und dieselbe Berufsbezeichnung bezog sich zum Teil auf ganz „verschiedene Kategorien von Arbeitern.“¹⁹ Besonders jene Tätigkeitsfelder, in denen die Ausbildungswege nicht konkret festgelegt waren,²⁰ konnten schwer in das Berufsschema eingepasst werden.²¹ Arbeitssuchende, die „je nach der Jahreszeit oder den Witterungsverhältnissen und der Lage der Industrie“²² ihr Tätigkeitsfeld änderten, wurden oft mit wechselnden Berufen oder mit der Kategorie „ohne Beruf“ erfasst.

Kritik an dem umfassenden Berufskonzept der öffentlichen Arbeitsvermittlung wurde sowohl von gewerkschaftlichen Vermittlungen als auch von Arbeitgebervertretungen²³ geübt. Diese versuchten ein jeweils spezialisiertes Arbeitsangebot zu verwalten. ‚Beruf‘ war demnach für beide kein verallgemeinerbares, sondern ein spezifisches Kriterium, das für die jeweiligen Vermittlungsämter konstitutiv war. Beispielsweise bemerkte der Vertreter der Unternehmer der Metallindustrie, Dr. Sudeck, bei der Konferenz der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten 1909:

„Überhaupt kranken die öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten Großteils daran, daß sie Arbeiter jeder Kategorie vermitteln, heute Metallarbeiter, morgen Lederarbeiter, [...] Infolge dessen ist der abfertigende Beamte nicht in der Lage, sich im Laufe der Zeit jene Kenntnisse anzueignen, welche für eine vorteilhafte Vermittlung einer Stelle notwendig sind.“²⁴

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Differenzierungen nach Berufen auch in der Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung verstärkt eingeführt. Fachspezifische Arbeitsnachweise ergänzten fortan in großen Städten das Angebot der allgemeinen Arbeitsnachweise. Erstere waren ehemals von Gewerkschaften oder Unternehmerverbänden betriebene Vermittlungen, die im Zuge des Ausbaus der öffentlichen Arbeitsvermittlung nach dem Ersten Weltkrieg bei paritätischer Führung mit behördlichen Aufgaben betraut und zu öffentlichen Arbeitsämtern ernannt worden waren.²⁵ Dort, wo fachspezifische, öffentliche Arbeitsämter eingerichtet wurden (insbesondere in Wien), übernahmen die allgemeinen Arbeitsämter fortan die Vermittlung ungelerner Arbeiter/innen.²⁶

Durch fachspezifische Ämter sollten – entsprechend der von Vertretungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bereits 1909 formulierten Vorstellungen – die „geschulte[n] Kräfte beisammen“²⁷ gehalten und verstärkt nach fachlichen Gesichtspunkten beraten werden.²⁸ Von den Beamtinnen und Beamten wurde gefordert, „bis ins Detail“²⁹ über Branchenspezifika und Berufseigenheiten informiert zu sein, um die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber bei der Vermittlung stärker berücksichtigen zu können. Zudem sollten durch die gesonderte Vermittlung von „einfachen Berufsgruppen“³⁰ und qualifizierten Arbeiter/innen³¹ öffentliche Arbeitsnachweise für Facharbeiter/innen attraktiver werden. Die gemeinsame Berufszugehörigkeit, so wurde argumentiert, schaffe „unter den Arbeitssuchenden eine günstige psychologische Atmosphäre“.³² Im Gegensatz zu den fachspezifischen Arbeitsämtern wurde für allgemeine Arbeitsämter Dezentralisierung gefordert. Die dort registrierten Arbeiter/innen, so wurde argumentiert, seien vornehmlich „Arbeitskräfte, die der Arbeitgeber überall erhalten kann und daher möglichst schnell bekommen will.“³³

Die Unterscheidung zwischen Facharbeitern und Facharbeiterinnen einerseits und ungelernten Arbeiterinnen und Arbeitern andererseits wurde damit für die Verwaltungsstruktur der Arbeitsämter zunehmend wichtig. Sie wurde als Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Trägern von ‚Berufen‘ und anderen Erwerbstätigen gedacht. In offiziellen Schriften der Arbeitsmarktverwaltung hieß es entsprechend, dass es für ungelernete Arbeiter/innen „selten einen Beruf im idealen Sinne“³⁴ gäbe. Sie würden im Gegensatz zu Facharbeitern und Facharbeiterinnen „eine deutliche Unlust, sich irgendwo gesellschaftlich einzufügen“, entwickeln und zögen „das schmutzige Dasein mit dem gelegentlichen Verdienst eines Hilfsarbeiters einer Lehre mit ihrer regelmäßigen Arbeit und dem kleineren Lohn vor.“³⁵ Vermittler/innen unterschieden zwischen dem „Broterwerb“³⁶ und der „Berufsarbeit“. Die Berufsarbeit als eine den persönlichen Eignungen, Neigungen³⁷ und der Ausbildung entsprechende Arbeit sollte den Berufsträgern „einen günstigen und auch innerlich befriedigenden Wirkungskreis“³⁸ bieten und zugleich gesellschaftlich nutzbringend umgesetzt werden. Als Aufgabe der Arbeitsvermittlung wurde es angesehen, Arbeitssuchende in „entsprechende Berufe“ zu vermitteln und durch Nachschulungen oder Berufsorientierung den Beruf zu befördern.

In der Arbeitsvermittlung kamen demnach unterschiedliche Vorstellungen von Beruf zum Tragen. Einerseits galt der Beruf als ein Ordnungsprinzip des Arbeitsmarktes, in dem unterschiedliche Berufe innerhalb eines Vermittlungsschemas scheinbar gleichwertig nebeneinander existierten. Andererseits funktionierte der Beruf als ein Distinktionsmerkmal zwischen Arbeitssuchenden, das unterschiedliche gesellschaftliche Positionen bezeichnete, unterschiedliche Vermittlungsmöglichkeiten bedingte und – wie nun genauer ausgeführt wird – einen unterschiedlichen Zugang zu erwerbsbezogenen Unterstützungsleistungen mit sich brachte.

Beruf als Kriterium sozialpolitischer Ansprüche

Österreich war eines der ersten Länder,³⁹ das mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) von 1920 die Möglichkeit zum Bezug von Arbeitslosengeld auf eine bundesweit gültige, gesetzliche Ebene stellte.⁴⁰ Die öffentlichen Arbeitsämter wurden mit der Verwaltung und Kontrolle des Arbeitslosengeldes beauftragt. Nunmehr hatten erwerbslose, arbeitsfähige und arbeitswillige Personen, die in einem dauerhaften, versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden hatten und keine „entsprechende“ Beschäftigung finden konnten,⁴¹ bei Meldung am Amt (aufgrund der früher geleisteten Beiträge) das Recht, finanziell unterstützt zu werden. Nach dem Gesetz wurden demnach Arbeitslose und Personen, die aufgrund diskontinuierlicher Erwerbs- und Beschäftigungsgewohnheiten⁴² momentan keine Beschäf-

tigung hatten, unterschieden. Zugleich wurden Arbeitslose aufgrund der Bestimmung über die Zuweisung „entsprechender“ Arbeiten nach Berufs- und Branchenzugehörigkeiten unterschieden.

Die Berufszugehörigkeit war mithin ein wichtiges Kriterium des Zugangs zu sozialpolitischen Ansprüchen.⁴³ Über sie wurden Unterstützungsansprüche von Facharbeitern und Facharbeiterinnen und ungelerten Arbeiterinnen und Arbeitern variiert und Ansprüche nach unterschiedlichen Berufsgruppen differenziert. Gelernten Arbeiterinnen und Arbeitern, die vor dem Arbeitslosengeldbezug in ihrem Beruf tätig gewesen waren, war es aufgrund der Zuweisungsbestimmungen möglich, länger auf eine ihren Erfahrungen und ihrer Ausbildung entsprechende Stelle zu warten.⁴⁴ Ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter hingegen mussten jede ihnen zugewiesene Arbeit annehmen, wollten sie die Arbeitslosenunterstützung nicht verlieren.⁴⁵

Gemäß der in einem bestimmten Beruf zu erwartenden Arbeitsgelegenheiten wurde auch festgelegt, welche Arbeiten männlichen und weiblichen Arbeitslosengeldbeziehern zumutbar waren. Leopold Eglau, ein Zimmerpolier aus Wien, wurde beispielsweise die Unterstützung entzogen, da er sich nach Feststellung des Arbeitsamtes geweigert hatte, eine ihm zugewiesene Gehilfenarbeit anzunehmen, wobei es, wie der Beamte des Arbeitsamtes argumentierte, „in den gegenwärtigen Verhältnissen keine Schande für einen Polier wäre, Gehilfenarbeiten zu verrichten“.⁴⁶

Vom Bezug der Arbeitslosenunterstützung gänzlich ausgeschlossen waren „Hauspersonal“, „land- und forstwirtschaftliche Arbeiter/innen und Angestellte“, „berufsmäßig bei mehreren Arbeitgeber/innen Beschäftigte“ (Markthelfer, Gepäckträger und Zeitungsverkäufer), „vorübergehend Aushilfsbeschäftigte“ (wie Schneeschaufler und Aushilfsschreibkräfte) sowie Personen, die im Betrieb naher Familienangehöriger beschäftigt waren.⁴⁷ Ein Argument, diese Personen nicht in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen, war auch, dass in den genannten Fällen die Frage der Arbeitskräfteauswahl nicht durch Bezug auf berufliche Qualifikationen beantwortet werden konnte.⁴⁸ Hausgehilfinnen, Knechte und Mägde sowie Familienangehörige galten eher als „Mitwohnende“⁴⁹ denn als Beschäftigte und sollten als solche primär über den Haushalt, in dem sie lebten und arbeiteten, abgesichert sein.

Die hier angesprochenen Differenzierungen der öffentlichen Unterstützung für Erwerbslose beeinflussten deren Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern und prägten deren unterschiedliche Bewertungen diverser Lebensunterhalte. Wie und ob jemand nach Arbeit suchte, war zudem von der Art der Tätigkeiten, die gesucht wurden, abhängig⁵⁰ oder von der Erwartungshaltung gegenüber dem Amt als Vermittlungsinstitution. Im Folgenden will ich durch einen systematischen Vergleich unterschiedlicher autobiographischer Stellungnahmen explizieren, welche unterschiedlichen Vorstellungen von Beruf(en) und Erwerbsarbeiten sich im Kontext der öffentlichen Arbeitsvermittlung durchsetzen konnten.

Der Beruf der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden

„Beruf“ war kein einheitliches Konzept, sondern bezeichnete diverse Arbeiten, Lebensunterhalte oder auch soziale Positionen. Die unterschiedlichen Bedeutungen von Berufen und die verschiedenen Möglichkeiten, sich einen Beruf anzueignen und zu leben, werden beispielsweise in autobiographischen Aufzeichnungen thematisiert. Anhand der möglichen Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern kann dargestellt werden, ob und in welcher Form Beruf zur Bewertung unterschiedlicher Lebensunterhalte im Kontext der öffentlichen Arbeitsvermittlung wichtig war und wie die Arbeitsmarktverwaltung auf die Differenzierung zwischen möglichen Lebensunterhalten Arbeitssuchender Einfluss nahm.⁵¹

Insgesamt habe ich 67 autobiographische Texte und Interviews in den Vergleich einbezogen. Sie bilden ein möglichst kontrastreiches Spektrum von Arbeitssuche und -annahme sowie der Organisation von Lebensunterhalten. Für den Vergleich wurden alle Texte nach einem einheitlichen Schema erfasst,⁵² das Fragen nach der Arbeitssuche, den Lebensunterhalten, der Ausbildung, den Arbeitsstätten, der Arbeitslosigkeit, der Herkunftsfamilie, dem Wohnen, Geschlecht und der Herkunftsregion umfasst. Zudem wurden einige biographische Informationen (auch über die Zeit nach 1938) in die Analyse mit einbezogen und Textmerkmale wie das Entstehungsdatum, die Wortwahl der Autorinnen und Autoren und im Text explizit genannte Erzählmotive im Vergleich berücksichtigt.⁵³ Durch die Analyse der verschiedenen Erzählweisen der Autobiograph/inn/en – was in welcher Weise erzählt wird – wird deutlich, wie sie sich gegenüber anderen und gegenüber Arbeitsämtern positionieren⁵⁴ und in welcher Weise ihre Erzählungen für je spezifische Verständnisse von Berufen charakteristisch sind, wie Sigrid Wadauer argumentiert.⁵⁵ Aufgrund der Kontraste zu anderen Schreib- und Erzählweisen, die durch den Vergleich inhaltlich beschrieben werden, kann geprüft werden, welchen Darstellungslogiken ein Text folgt und in welchen Zusammenhängen er plausibel wird.⁵⁶ Zu diesem Zweck wurden die autobiographischen Texte und Interviews mittels eines Verfahrens der geometrischen Datenanalyse systematisch verglichen.⁵⁷ Ergebnis der Analyse ist ein Modell der möglichen Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern.⁵⁸ Durch das Verfahren werden Un/Ähnlichkeiten zwischen den Texten in Distanzen zwischen Punkten zweier homologer, mehrdimensionaler Punktwolken – die Wolke der Beobachtungseinheiten einerseits, und die Wolke der sie beschreibenden Merkmale andererseits – übersetzt und als solche graphisch darstellbar. Je ähnlicher sich Texte und deren konstruierte Merkmale sind, umso näher liegen die entsprechenden Punkte in den Punktwolken beieinander; je unähnlicher, umso weiter sind diese voneinander entfernt.

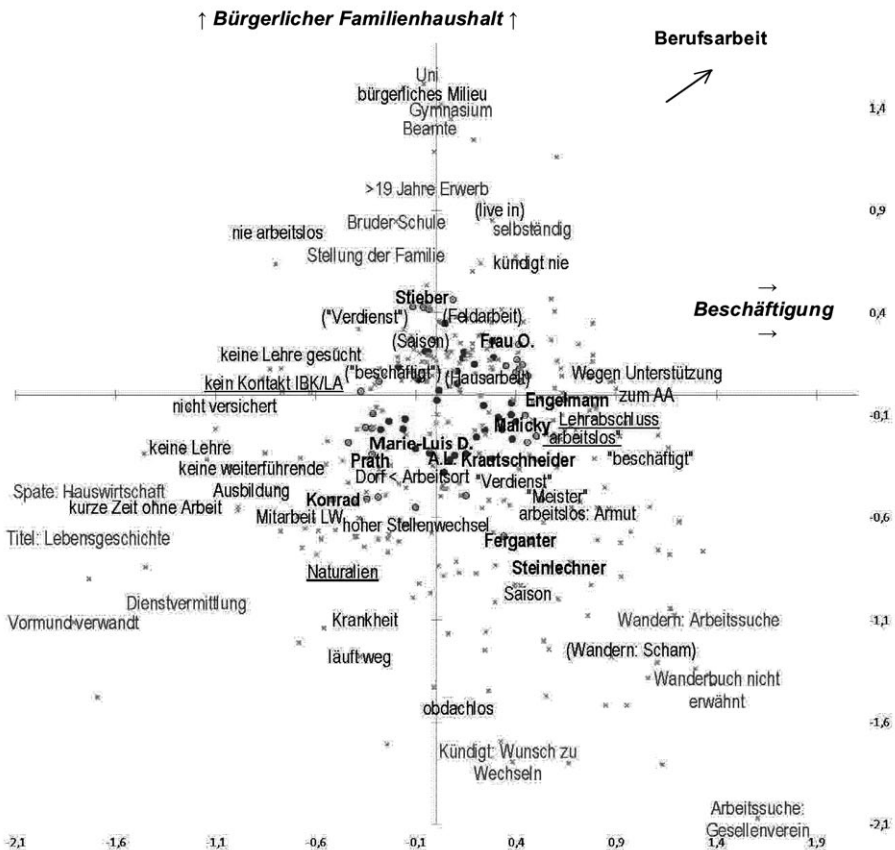


Abb. 1: Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern (zweidimensionale Annäherung)⁵⁹

Die Dimensionen bezeichnen jeweils ein eigenes, lineares Differenzierungs- und Kontrastprinzip des durch die Punktwolken dargestellten Raumes möglicher Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter. Ein solches Differenzierungs- und Kontrastprinzip ist daher das Prinzip der Verteilung der Modalitäten und Beobachtungseinheiten entlang der jeweiligen Dimension.⁶⁰ Der systematische Vergleich der unterschiedlichen Texte bietet somit die Möglichkeit zur „kontextspezifischen“⁶¹ Analyse unterschiedlicher Gebrauchsweisen der Arbeitsämter.

Inhaltlich fasse ich die Struktur einer Dimensionen, die formal Variation und Kontrast ist,⁶² zunächst einmal als Kontrast zwischen einer dominanten Orientierung an der normgebenden Referenz des eindimensionalen Kontextes (einem positiven Bezug auf diese Referenz) und einem negativen Bezug auf diese (eine dominierte Orientierung). Im Zentrum der einzelnen Dimensionen, also in der Nähe der Schwerpunkte beider Punktwolken, schlägt die Orientierung zwischen positivem und negativem Bezug auf die normgebende Referenz um. Dominanz zeich-

net sich mithin durch die vor allem positive Referenz auf im spezifischen Kontext anerkannte Normen und Werte aus, welche durch bestimmte Praktiken konstituiert und affirmiert werden. Die dominierten Eigenschaften und Tätigkeiten konstituieren dagegen einen „heteronormen Pol“,⁶³ der sich gleichermaßen durch Mangel an und Ablehnung von der dominanten, normgebenden Referenz auszeichnet.

Auf jede Dimension der Punktwolken entfällt ein bestimmter Anteil von deren Gesamtvarianz: der höchste Anteil auf die erste Dimension, der zweithöchste auf die zweite, usw.⁶⁴ Die beiden ersten Dimensionen der Punktwolken, die ich im Folgenden genauer beschreiben werde, bieten daher die bestmögliche zweidimensionale Annäherung an die Gesamtstruktur jeder der beiden, homologen mehrdimensionalen Punktwolken.⁶⁵ Jede Dimension des Raums wird durch eine Achse repräsentiert,⁶⁶ die durch den Schwerpunkt der Punktwolken verläuft (Abb. 1.) und die auf allen anderen Dimensionen senkrecht steht. Diese spannen gemeinsam einen hierarchisch strukturierten zweidimensionalen Raum auf, welcher die Synthese der beiden ersten Dimensionen darstellt. Die Positionen der Merkmale und Beobachtungseinheiten in diesem Raum ergeben sich durch die gemeinsame Wirkung beider Dimensionen.

Die im Folgenden beschriebene zweidimensionale Annäherung an die Gesamtstruktur der möglichen Gebrauchsweisen öffentlicher Arbeitsämter basiert mithin auf der Interpretation der beiden wichtigsten eindimensionalen Variations- und Kontrastprinzipien. Die erste Dimension (Abb. 1, vertikale Achse) der durch das Sample erfassten Gebrauchsweisen der Arbeitsämter beschreibt mögliche Arten der Arbeit im Österreich der Zwischenkriegszeit. Kontrastiert finden sich hier sozial- und arbeitsrechtlich unterschiedlich ausgestaltete Arbeiten. Die normgebende Referenz bilden (in dem oben beschriebenen Sinn) in diesen Zusammenhang versicherungspflichtige, beruflich und betrieblich organisierte, als männlich charakterisierte Beschäftigungen. Von dieser dominanten Referenz unterscheiden sich Arbeiten, die zum Teil nicht eindeutig als Arbeitsverhältnisse anerkannt waren oder aber in anderer Weise organisiert waren. Das waren einerseits Mithilfen im Haushalt oder in der Landwirtschaft und Dienste, andererseits die Arbeiten von Beamten oder Bauern und Bäuerinnen, die in dieser Arbeit Alternativen zu qualifizierter unselbständiger Beschäftigung hatten. Beruf als Merkmal der Differenzierung unterschiedlicher Arbeiten charakterisiert eine Orientierung auf Arbeiten, die sozial- und arbeitsrechtliche Sicherheiten boten.

Die zweitwichtigste Dimension (Abb. 1, horizontale Achse) beschreibt Haushalte. Diese sind durch unterschiedliche zu erbringende oder empfangene Sorgeleistungen der unterschiedlichen Haushaltsmitglieder – Versorgung, Umsorge, Vorsorge und Fürsorge – und die sich daraus ergebenden Positionen der einzelnen Mitglieder – als Kind, Dienstbotinnen, Haushaltsführende, Mitlebende – charakteri-

sirt. Die dominante Weise des Zusammenlebens konstituiert in dem Spektrum eine Orientierung auf den bürgerlichen Familienhaushalt. Dieser zeichnet sich im Verhältnis zu anderen Haushalten durch die Möglichkeit zur längeren Versorgung der Nachkommen im gemeinsamen Haushalt zugunsten von deren höherer (schulischer) Ausbildung aus. Beruf charakterisiert in diesem Zusammenhang ein Merkmal sozialer Positionierung des Haushalt, welches insbesondere im bürgerlichen Familienhaushalt wichtig war.⁶⁷

Aufbauend auf der Interpretation dieser beiden eindimensionalen Zusammenhänge können die in dem zweidimensionalen Raum möglichen Orientierungen dargestellt werden. Die Positionen der Beobachtungseinheiten und Merkmale in diesem sind über die Art der Arbeit und die Art der Versorgung im Haushalt gleichermaßen unterschieden. Beide Dimensionen zusammen konstituieren einen Raum möglicher Lebensunterhalte. Anhand dieses zweidimensionalen Modells lassen sich Formen und Grade der Normalisierung von Lebensunterhalten ablesen. Darin begründet sich die ‚Berufarbeit‘ als Synthese einer Orientierung auf Beschäftigung und Familienhaushalt, eine in der Struktur doppelt dominante Praktik, den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zur Beschreibung der beiden eindimensionalen Kontrast- und Variationsprinzipien gehe ich im Folgenden von jenen Erzählungen aus, die eine extreme Position innerhalb des jeweiligen Spektrums einnehmen und damit die in dem eindimensionalen Zusammenhang durchgesetzte dominante beziehungsweise dominierte Orientierung jeweils am eindeutigsten beschreiben. In der ersten Dimension – der Arbeit – wird Beschäftigung, als dominante Referenz, am besten durch die Erzählung von Franz Engelmann repräsentiert. Diese nimmt in der ersten Dimension eine extreme Position auf der Achse ein. Im stärksten Kontrast zu Engelmanns Praktiken stehen in dem eindimensionalen, wichtigsten Kontext der Arbeit dominierten Praktiken Hanna Konrads. Sie war in unterschiedlichen Haushalten und auf Höfen im Dienst und konnte keine spezifische Ausbildung absolvieren.

Der bürgerliche Familienhaushalt – als dominante Referenz im Kontext des Haushalts – wird durch die Erzählung des Beamtensohns Stieber am besten repräsentiert. Dieser lebte zumeist bei seinen Eltern oder im Internat, wo er auf einen künftigen Beruf vorbereitet werden sollte. Zu dem (in der Schilderung Stiebers dargestellten) Leben im Familienhaushalt steht die Darstellung Ernest Steinlechners in stärkstem Kontrast. Steinlechner wohnte in unterschiedlichen Asylen, Herbergen, in Untermiete und abwechselnd bei seiner Mutter oder seinem (Zieh-)Vater.

Anhand der durch die Extrempositionen skizzierten Kontraste, im Kontext der Arbeit einerseits und in jenem des Haushalts andererseits, führe ich im Folgenden aus, wodurch sich Berufsvorstellungen und Praktiken unterschieden, wogegen diese jeweils durchgesetzt wurden und/oder inwieweit sich unterschiedliche Berufsvorstel-

lungen und Praktiken (als Merkmal der Arbeit einerseits und als Merkmal sozialer Positionierung des Haushalts andererseits) ergänzten und gegenseitig beeinflussten.

Beruf als Distinktionsmerkmal der Arbeit (1. Dimension)

Beruf als ein Merkmal der Arbeit beschreibt eine bestimmte Weise zu arbeiten, sich für die Beschäftigung auszubilden und erwerbslose Zeiten zu gestalten. Im Kontext der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung waren eine abgeschlossene Lehrausbildung und eine entsprechende betriebliche Beschäftigung die wichtigsten Bedingungen beruflicher Arbeit.⁶⁸ Diese Art zu arbeiten ermöglichte im Falle des Arbeitsplatzverlustes den Bezug von Arbeitslosengeld am Amt und erlaubte damit längere Phasen der Erwerbslosigkeit. Gelernte Arbeiter/innen konnten sich auf das Recht, in eine ihren Fertigkeiten „entsprechende Tätigkeit“ vermittelt zu werden, berufen. Der Beruf blieb daher besonders für gelernte Arbeiter/innen auch bei Unterbrechung der Beschäftigung ein wichtiger Bezugspunkt,⁶⁹ während ungelernete und angelernte Arbeiter/innen rascher nach neuen Arbeitsgelegenheiten suchen mussten, die mitunter ganz andere Aufgaben vorsahen als ihre letzte Arbeitsgelegenheit. Die Anerkennung des Berufs durch die Verwaltung wurde so zu einer Voraussetzung von Arbeitslosigkeit⁷⁰ und die Möglichkeit, sich arbeitslos zu melden, zu einer Bedingung von Beruf als spezialisierte, dauerhafte Erwerbsarbeit. Während andere Unterhalte wie „Hilfsarbeiter/innenstellen“ oder „Gelegenheitsarbeiten“⁷¹ die Arbeitslosigkeit nicht zwangsläufig beendeten, sondern von Arbeitslosen neben dem Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeführt werden konnten, oder aber als vorübergehender Ausweg aus der Arbeitslosigkeit interpretiert wurden, bedeutete die Annahme einer beruflichen Beschäftigung die Beendigung der Phase der Arbeitslosigkeit. Durch diese Differenz wurde ihr Berufsbild in der Arbeitslosigkeit erhalten und konkretisiert.

Franz Engelmann beispielsweise hatte eine Lehre als Werkzeugmacher abgeschlossen. Kurz nach der Ausbildung verlor er 1931 aus wirtschaftlichen Gründen seine Beschäftigung im Lehrbetrieb und bezog in der Folge Arbeitslosengeld. Als Arbeitsloser „keine Arbeit finden“⁷² zu können bedeutete für Engelmann und andere gelernte Arbeiter/innen in ähnlichen Positionen kein betrieblich geregeltes Beschäftigungsverhältnis in dem gelernten Beruf finden zu können. Aufgrund des Verständnisses von ihrem erlernten Beruf konnten sie zwischen „beruflichen Beschäftigungen“, „Hilfsarbeiterstellen“ und Arbeiten differenzieren, die sie als Arbeitslose ausführten, während sich Ungelernte bereits nach Aufnahme irgendeiner Gelegenheitsarbeit nicht mehr als arbeitslos begriffen. Durch diese Neubewertung von Gelegenheitsarbeiten in Bezug auf das Sozialsystem⁷³ und von Hilfsarbeiten in Diffe-

renz zum gelernten Beruf wandelte sich das Verhältnis Arbeitsloser zum Beruf. Ihre Berufszugehörigkeit hatte für diese (zumindest vorübergehend) unabhängig von dem konkreten Lebensunterhalt, dem sie nachgingen, weiterhin Bestand. „Ich probierte es selbst und fuhr einige Tage von Betrieb zu Betrieb, konnte aber nicht einmal eine Hilfsarbeiterstelle erhalten. Darauf begann ich in meiner Umgebung kleinere Pfuscharbeiten [...], was immer sich bot, zu suchen, um etwas Geld zu verdienen“⁷⁴ schildert Engelmann seine Arbeitslosigkeit. Als er schließlich eine Hilfsarbeit vom Amt zugewiesen bekam, fürchtete er seine „berufliche Ausbildung zu verlieren. [...] Also bei dieser Revolverarbeit würde ich nur so lange bleiben, bis ich eine andere Arbeit irgendwo im Werkzeugbau gefunden habe“⁷⁵ betont er.

Grundlage der von Engelmann getroffenen Differenzierung von unterschiedlichen Lebensunterhalten war die durch seine Ausbildung und Praxis im Lehrbetrieb erworbene Berufszugehörigkeit. Als Werkzeugmacher konnte er, wie er betont, „drehen, fräsen, schleifen, hobeln“⁷⁶ alles, was zum Berufsbild gehörte. Diesen Fähigkeiten entsprechend wollte er durch das Arbeitsamt vermittelt werden, und über diese Fähigkeiten bewertete er seine Vermittlungsmöglichkeiten: „Es war Ende April beim Stempeln in der Thaliastraße. Mein Vermittler fragte mich so nebenbei, als ich ihm meine Karte reichte: ‚Als Werkzeugmacher müßtest du eigentlich auch drehen können.‘ ‚Ja freilich‘ antwortete ich [...] ‚Na dann geh‘ ich dir eine Zuweisung, geh‘ gleich hin, vielleicht wirst du aufgenommen!“⁷⁷

Die Vorstellung eines spezialisierten Berufs, der durch bestimmte Kenntnisse ausgezeichnet war, stand in engem Zusammenhang mit einer praktischen, beruflichen Ausbildung wie einer Lehre. Für jene, die eine allgemeinbildende weiterführende Schule absolvierten – ein Gymnasium oder eine Realschule –, wurde dagegen allgemeine Bildung zu einem wichtigen Wert, der im Kontrast zu einer konkreten, spezialisierten Berufsausbildung stand. Pflichtschulabgänger/innen wiederum konnten, wenn sie keine Lehre antraten, berufliche Zugehörigkeit nur durch Kontinuität in einem Tätigkeitsfeld herstellen, um über angelernte Tätigkeiten einen Beruf zu erlangen. Vielfach gelang es angelernten Arbeitskräften nicht, sich durch ihre Erfahrungen einen Beruf längerfristig anzueignen. Sie qualifizierten sich für die Arbeiten in einem bestimmten Betrieb und waren bei Verlust der Arbeitsstelle oft mit der Entwertung ihres fachlichen Wissens konfrontiert.

Der angelernte Sensenarbeiter Anton Krautschneider beispielsweise entwickelte, anders als andere Pflichtschulabgänger/innen, durch seine kontinuierliche Tätigkeit im Betrieb ein Verständnis von seiner angelernten Arbeit als einem Beruf. Als er seinen Arbeitsplatz verlor, konnte er sein Wissen jedoch nirgends mehr einbringen und musste somit „als Hilfsarbeiter Arbeit suchen“⁷⁸. Unter anderem deshalb ist Anton Krautschneider weniger eindeutig als Engelmann auf ein berufliches Beschäftigungsverhältnis orientiert.

Andere, die niemals in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden hatten, sahen ihre Arbeit eher im Gegensatz zu Berufen. Wichtiger als das Erlernen eines Berufs war für sie das Lernen bei der Arbeit. Während der gelernte Beruf einen spezifischen Ausbildungsweg vorsah, der nur von entsprechend geschulten Fachkräften vermittelt werden konnte, war das Lernen bei der Arbeit eher ein intuitives Annähern an die täglichen Arbeiten. Davon berichten beispielweise Personen, die im Haushalt oder am Hof mithalfen. Die Mithilfe im Haushalt wurde in diesem Sinn als eine Vorbereitung auf den land- oder hauswirtschaftlichen Dienst interpretiert: „Diese Handarbeiten, sowie die anderen Arbeiten in Haus und Hof kamen mir später alle zugute,“⁷⁹ berichtet Hanna Konrad:

„Ich sagte mir selbst, das muß ich alles lernen. [...] Omali lernte mir zuerst Socken stricken, dann das Spinnen mit Flachs und Schafwolle [...]. Onkel lernte mir mit der Sense das Mähen [...]. Der Heurechen hatte auch schon auf meine Handerl gewartet. Ich habe alle landwirtschaftlichen Arbeiten gelernt und hatte richtige Freude daran, daß ich mit dreizehn Jahren das alles schon gelernt habe.“⁸⁰

Anders als Franz Engelmann spricht Hanna Konrad von ihrer Arbeit nicht als Beschäftigung oder Beruf, sondern von Posten und Mithilfe. Auch beschreibt sie Zeiten ohne Arbeit nicht als Phasen der Arbeitslosigkeit, sondern als Postenwechsel. Die Arbeitssuche und die Tätigkeiten, die sie bereit ist anzunehmen, beschreibt sie nicht. Mit den Worten: „[I]ch mußte zu diesen Herrschaften in den Dienst treten“⁸¹ oder „ich kam wieder zu einem Bauern“⁸² beschreibt Hanna Konrad ihre Arbeitsplatzwechsel. Auch ein Verständnis für ein berufsspezifisches Arbeitsloskeitsrisiko, wie es sich im Kontext der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltung durchsetzt und in den Schilderungen Engelmanns zum Ausdruck kommt, der betont, aus wirtschaftlichen Gründen entlassen worden zu sein,⁸³ formuliert sie nicht.

Beruf als soziale Positionierung – der bürgerliche Familienhaushalt (2. Dimension)

Einen Beruf zu erlernen und kontinuierlich in ihm tätig zu sein war nicht für jede/n gleichermaßen leicht zu verwirklichen und erstrebenswert. Die Herkunftsfamilie, die Art der Einbindung in diese wie auch die Haushalte, in denen sie später lebten, prägten die Art und Weise, wie sich die Protagonist/inn/en versorgten beziehungsweise versorgt wurden. Davon war abhängig, ob und in welcher Weise sie eine Berufsausbildung anstrebten. Im Weiteren war die Art des Zusammenlebens im Haushalt entscheidend dafür, ob und in welcher Form gelernte Arbeiter/innen später in ihrem Beruf tätig sein konnten, denn in vielen Betrieben wurde kein

Wohnplatz zur Verfügung gestellt. Lohnarbeiter/innen mussten einen eigenständigen Haushalt führen, in Untermiete leben oder aber als Bettgeher/innen in anderen Haushalten unterkommen, wenn sie einer Arbeit in einer Fabrik oder in anderen Betrieben nachgingen, die Kost und Logis nicht zur Verfügung stellten. Die Variation zwischen unterschiedlichen Haushalten (2. Dimension) ist fast ebenso wichtig, um die Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern zu beschreiben, wie die Arbeit. In welcher Form die Art des Zusammenlebens in Haushalten für den Gebrauch von Arbeitsämtern entscheidend war, will ich zuerst am Beispiel der möglichen Ausbildungswege und anschließend am Beispiel der möglichen Erwerbspositionen von Personen mit unterschiedlicher Ausbildung illustrieren.

Viele Ausbildungen, die nach der Pflichtschule begonnen wurden, setzten voraus, dass eine Unterkunft und der Lebensunterhalt der Lernenden gesichert waren. Bei der Wahl der Ausbildung war daher oft die Versorgung in der Herkunftsfamilie⁸⁴ oder durch Arbeits- und Lehrplätze mit Kost und Logis entscheidender als Fragen der Berufseignung und -neigung. So berichtet beispielsweise Anton Ferganter, dass der Vermittler am Amt, als er dort um eine Lehrstelle nachfragte, meinte, „dass es für mich schwer wäre wo unterzukommen: Kein daheim, keine standesgemäß lebenden Eltern, keine Garderobe usw.“⁸⁵ Letztlich entschieden die Notwendigkeit, seinen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, und der „Zufall“ darüber, dass er Kontorist beziehungsweise nach dem Scheitern dieses ersten Lehrversuches Bäcker werden sollte, da ihm dann eine Unterkunft geboten wurde. Wichtig war es für ihn, „irgendeinen Beruf“ zu erlernen oder gegebenenfalls auch irgendeine Arbeit zu finden und sich durch diese erhalten zu können.⁸⁶

Anders als Anton Ferganter, der eine berufliche Ausbildung klar präferierte, obschon es für ihn schwierig war, eine solche zu finden, wollte Maria-Luis D. nach der Pflichtschule „endlich was verdienen“.⁸⁷ Sie schloss ihre Lehre nicht ab. Während Anton Ferganter betont, dass er nach Absolvierung seiner Lehre seinen „Berufsstand [...] hochgehalten“⁸⁸ hat, versuchte Maria-Luis D. ihre Situation durch Tanzarrangements und Schönheitswettbewerbe zu verbessern.⁸⁹

Ebenso erforderten höhere Schulausbildungen die Sicherstellung der Versorgung. Weiter in die Schule zu gehen war ein Privileg jener, deren Elternhaus oder Bekannte die anfallenden Kosten übernahmen. Höhere Bildung wurde als solche zu einem Statussymbol bürgerlicher Familienhaushalte.⁹⁰ Diese regelten die Weitergabe von Besitz und von Sozialprestige zwischen den Generationen.⁹¹ Über den zukünftigen Beruf der Kinder wurde im Familienhaushalt vornehmlich vom Vater als jenem, der die materielle Versorgung der in Ausbildung stehenden Kinder zu sichern hatte, entschieden. Arbeitsämter oder andere öffentliche Einrichtungen sollten dafür nicht zu Rate gezogen werden. Godfried Stiebers Vater beispielsweise, ein höherer Bahnbeamter,⁹² entschied nicht nur, dass Godfried eine gute schulische Bildung erhal-

ten sollte, sondern auch welche: „Nach der Volksschule war es für meinen Vater gar keine Frage, daß ich selbstverständlich die Mittelschule besuchen mußte. Natürlich ein humanistisches Gymnasium, wirkliche Bildung konnte man nur dort erwerben, war er fest überzeugt.“⁹³ Godfried Stieber selbst ging es bei dem zu erlernenden Beruf nicht vorrangig um den Erwerb, sondern um das soziale Prestige, das durch den Beruf lukriert werden konnte. Er wollte sich auf eine Karriere als Offizier vorbereiten, denn dieser Beruf schien ihm „Ehrenhaftigkeit, Anstand und gute Sitte“ zu verbürgen. „Die heiteren Episoden, die es ja in jeder Lebenslage gibt, von Tapferkeit und Heldenmut bekamen wir zu hören. Selbst Offizier zu werden war daher ein achtsenswertes und erstrebenswertes Ziel.“⁹⁴

In vielen Haushalten wurde eine berufliche oder gar eine über die Pflichtschule hinaus reichende schulische Ausbildung schon deswegen nicht angestrebt, weil andere Erziehungstraditionen und Werthaltungen gegenüber einem Beruf vorherrschten. Anstatt der „Entfaltung von Anlagen und Individualität“ wurden der „Erwerb von (oft lokalem) Wissen und Techniken und [...] das Einfügen der Kinder in eine bestehende Ordnung“⁹⁵ erwartet. Beispielhaft dafür ist die Weitergabe von Wissen in bäuerlichen Haushalten. Anstelle schulischer Leistungen wurden von den Kindern eher Leistungen am Hof, im Betrieb der Eltern oder als Hilfe im Haus gefordert. Die Eltern übernahmen hier nicht die Wahl der Ausbildung, sondern sie lernten das Kind in ihrem eigenen Tätigkeitsfeld selbst an. Eine Vorstellung von Arbeit als „Berufsarbeit“, die durch eine entsprechende Ausbildung erworben werden muss, setzte sich in bäuerlichen Haushalten nicht durch.

Anna Prath beispielsweise wurde von ihrer Großmutter schon als Schülerin zu Arbeiten am Feld eingesetzt. Sie war stolz, als vollwertige Arbeitskraft anerkannt zu sein und ihrer Großmutter helfen zu können: „Mein Lehrer sagte einmal zur Großmutter: ‘Liebe Frau Hartl, was kann denn dieses Kind schon machen?’ Ihre Antwort war: ‚Ach, Sie wissen nicht, wie geschickt und tüchtig sie ist.“⁹⁶ Das Arbeits- und Berufsberatungsamt und andere Einrichtungen waren auch in diesen Fällen als Hilfestellung für eine mögliche Berufswahl unbedeutend, da die Kinder auch nach Beendigung der Schulzeit weiter im Haushalt beziehungsweise am Hof tätig sein sollten.

Doch auch jene, die eine Lehre abschließen konnten, scheiterten mitunter aufgrund instabiler Haushaltszusammenhänge an der Ausführung ihres erlernten Berufs. Ohne stabilen Haushalt, der eine kontinuierliche Arbeit in dem erlernten Beruf unterstützte, verlor die eigene Berufszugehörigkeit nicht an persönlichem Wert, sie musste jedoch gegenüber Einrichtungen wie dem Arbeitsamt eher verteidigt werden. Ernest Steinlechner beispielsweise gelang es trotz seiner Ausbildung als Kontorist nicht, einen Verdienst in seinem Beruf zu finden (beziehungsweise zu behalten). Er war unter anderem beim liquidierenden Militärkommando in

Innsbruck tätig, arbeitete in „Landschafts- und Blumengärtnereien [...] auf eigene Faust in Privatgärten [...] einige Zeit [...] als Kontorist.“⁹⁷ Vorübergehend fand er „bei einem Bauern in Tirol Arbeit“, war als „Handlanger beschäftigt, [...] hierauf in einem Torfstich, [...] beim Bau des Achensee-Wasserkraftwerks [...] als Hilfsarbeiter.“⁹⁸ Er beschreibt sich ebenso als „Kontorist“ wie als Saisonarbeiter⁹⁹ und „Arbeitsloser“¹⁰⁰.

Berufsarbeit als legitimste Weise, den Lebensunterhalt zu bestreiten (zweidimensionaler Raum)

Im Folgenden schildere ich die im zweidimensionalen Raum durch die gemeinsame Wirkung von „Arbeit“ (1. Dimension) und „Haushalt“ (2. Dimension) konstituierten Formen und Grade der Normalisierung von Lebensunterhalten. Der Fokus liegt dabei wiederum auf den Praktiken und Vorstellungen von „Beruf“.

Nur durch die Kombination eines qualifizierten, dauerhaften, betrieblich organisierten Berufsarbeitsverhältnisses und des Zusammenlebens in einem stabilen Familienhaushalt konnte das Ideal von „Berufsarbeit“ – als legitimste Weise, den Lebensunterhalt zu bestreiten – am ehesten verwirklicht werden. Berufsarbeit beschreibt eine Orientierung auf die Versorgung durch ein stabiles Beschäftigungsverhältnis, das den Fähigkeiten, Neigungen und Eignungen der Arbeitssuchenden am besten entsprach. Durch das gesicherte Beschäftigungsverhältnis (dominante Orientierung der 1. Dimension) sollten die Protagonist/innen sich „nutzbringend in die Gemeinschaft“¹⁰¹ eingliedern und damit eine dem Status des Familienhaushaltes (dominante Orientierung der 2. Dimension) entsprechende soziale Position einnehmen können. „Berufsarbeit“ versprach als solche „ein Vorwärtkommen“¹⁰² durch soziale Anerkennung, Prestige und einen gesicherten Lebensunterhalt. Das Leben im Familienhaushalt war förderlich, um einen passenden Beruf ergreifen zu können und in einem entsprechenden Berufsarbeitsverhältnis kontinuierlich tätig zu sein. Berufsarbeit (als die im zweidimensionalen Raum doppelt dominante Orientierung) war stärker noch als andere Weisen, außerhäusliche Lohnarbeit zu betreiben, als ein männliches Ideal durchgesetzt. Einem außerhäuslichen Beruf nachzugehen – das heißt nicht beim Arbeitgeber/der Arbeitgeberin zu leben – und durch diesen (und nicht etwa durch die Arbeit für und in einer Familie) Erfüllung zu finden, durch bedachtes, zielstrebiges Wirken eine Berufsposition zu sichern und zu behalten, galt als dem „Wesen des Mannes“, nicht aber dem der Frau¹⁰³ entsprechend. Das bedeutet jedoch nicht, dass Frauen ihren Lebensunterhalt nicht durch Berufsarbeit organisieren konnten. Es wurde jedoch zwischen Berufsarbeiten, die als „dem Wesen der Frau“ entsprechend galten,¹⁰⁴ und jenen, die für Frauen als unpassend gesehen wur-

den, differenziert. Ein Bereich, der in der Zwischenkriegszeit zunehmend als weibliche Berufsarbeit durchgesetzt wurde, waren Sozialberufe.¹⁰⁵ In Sozialberufen galten beispielsweise „Gespür“ und Menschenkenntnis¹⁰⁶ als wichtige Fähigkeiten der Berufsträger/innen. „Wauns das Gespür nicht haben [...] so nutzt das gaunze Wissen gar nichts,¹⁰⁷ stellte beispielsweise die Fürsorgerin Frau O. fest.

Frau O.'s Art, ihre Arbeiten und Haushalte zu organisieren, entspricht der „Berufsarbeit“ – als in dem konstruierten, zweidimensionalen Raum der Gebrauchsweisen von Arbeitsämtern dominante Weise, den Lebensunterhalt zu bestreiten – am besten. Aus einem, wie sie erzählt, „kleinbürgerlichen“¹⁰⁸ Milieu stammend, konnte sie sich trotz widriger, wirtschaftlicher Umstände nach einer kurzen Phase der Arbeitslosigkeit „zur voll anerkannten Fürsorgerin“ hinaufarbeiten.¹⁰⁹ Bevor sie sich in diesem Beruf etablierte, war sie im Sekretariat einer Schule angestellt,¹¹⁰ bei ihrer Mutter im Miedergeschäft und in einer mit diesem kooperierenden Firma im Büro tätig. Diese Tätigkeiten präsentiert sie rückblickend als Vorbereitung auf den späteren Sozialberuf. Ihre Arbeitslosigkeit war laut Frau O. wirtschaftlich bedingt und auf die noch nicht gefestigte berufliche Position zurückzuführen: „Ich war der Benjamin und der is ois erster entlassen worden.“¹¹¹ Um die Phase der Arbeitslosigkeit zu überbrücken, griff sie selbstverständlich auf das Arbeitslosengeld zurück.

In der Struktur des konstruierten Raums doppelt dominierte Praktiken konstituieren abhängige Unterhalte in fremden Haushalten oder auf fremden Höfen, wie etwa Mithilfen von Kindern und Pflegekindern sowie Dienste. Obschon sich diese Unterhalte voneinander hinsichtlich beispielsweise der Arbeitsbedingungen stark unterschieden, weisen sie im Kontrast zur Berufsarbeit bestimmte Gemeinsamkeiten auf, durch die ihnen eine dominierte Position im zweidimensionalen Raum zukommt. Diese Position verweist unter anderem darauf, dass abhängigen Unterhalte besonders schwer als Beruf zu betreiben waren: Im Gegensatz zur Berufsarbeit wurden Qualifikationen in haushaltsbezogenen Tätigkeiten oder der Landwirtschaft, wie vorab geschildert, oft durch die Arbeit erworben. Die gefragten Tätigkeiten und das geforderte Wissen waren daher weniger formalisiert als bei gelernten Berufen. Die Anforderungen, die beispielsweise an Dienstbotinnen und Dienstboten in verschiedenen adeligen, bürgerlichen, kleinbürgerlichen oder bäuerlichen Haushalten herangetragen wurden, variierten oftmals stark. Dienstbotinnen und Dienstboten sollten den Vorstellungen und Gewohnheiten der potenziellen Arbeitgeber/innen, der Art des Haushalts bzw. der Hauswirtschaft sowie dem jeweiligen häuslichen Arbeits- und Lebensstil der Familie entsprechen.¹¹² Im Unterschied zu Beschäftigungen (als Norm der Arbeit) war es bei den diversen häuslichen Diensten oder Mithilfen daher erforderlich, dass sich Mithelfende oder Dienstbotinnen in den Lebenszusammenhang des Hauses bzw. der Hauswirtschaft integrierten.¹¹³ Die Mitarbeit im Haushalt oder der Hauswirtschaft wurde nicht von der in einem spe-

zifizierten Ausbildungsweg erworbenen Qualifikation abhängig gemacht, sondern, besonders bei jüngeren Arbeitssuchenden, durch „persönliches Bekanntsein, durch Verwandte, Nachbarschaft und Klientelbeziehung“¹¹⁴ begründet und auf die bei vorangegangenen Arbeiten erworbenen Erfahrungen der Dienstsuchenden im Haushalt oder in der Landwirtschaft zurückgeführt. Entscheidend für die Aufnahme in einen Haushalt bzw. eine Hauswirtschaft waren auch der Bedarf des Haushalts an Arbeitskräften und dessen finanzielle Möglichkeiten.¹¹⁵ Sie bedingten, in welcher Form Kinder, Pflegekinder oder Dienstbotinnen und Dienstboten zur Arbeit herangezogen oder ob die Arbeitskräfte in anderen Haushalten untergebracht wurden beziehungsweise unterkommen mussten.¹¹⁶ Alter und Geschlecht der Mitglieder der jeweiligen Haushalte sowie saisonale Rhythmen in der Landwirtschaft waren für die Verteilung der Arbeiten, die jeweilige soziale Position im Haushalt und die Abgeltung der Arbeiten entscheidender als mögliche vertragliche Regelungen und Ausbildungen. Die autobiographischen Aufzeichnungen zeigen, dass ehemalige Dienstbotinnen und Dienstboten den Dienst oftmals eher im Gegensatz zu dem von ihnen gewünschten Beruf thematisieren. Der häusliche Dienst wird von diesen oftmals als Verdienstmöglichkeit, als eine ungelernte, bestenfalls angelernte Tätigkeit beschrieben. Anna Unfried betont beispielsweise, dass „Geld und Mittel“, um einen Beruf zu erlernen, gefehlt hätten: „Nirgends zeigte sich ein Lichtblick. Hausgehilfin werden – sonst nichts.“¹¹⁷

Ähnlich wie Dienstbotinnen und Dienstboten waren auch andere Pflichtschulabgänger/innen vielfach darauf angewiesen, rasch den Lebensunterhalt in einer Lehre¹¹⁸ oder durch angelernte und ungelernete Fabrikarbeiten und Tagelohnarbeiten zu erwirtschaften. Im Vergleich zu abhängigen Unterhalten in Haushalten oder Hauswirtschaften boten diese Arbeiten jedoch oftmals eher die Möglichkeit, im Falle des Arbeitsplatzverlustes auf erwerbsbezogene Unterstützungen zurückzugreifen. Besonders für jene wie Ernest Steinlechner, die keine Unterstützung durch einen stabilen Familienhaushalt erfuhren, jedoch unselbständige Beschäftigungen anderen, weniger formalisierten Arbeiten vorzogen und diese ausführten, wurden berufs- und erwerbsbezogene Unterstützungen durch Gesellenvereinigungen, Gewerkschaften,¹¹⁹ Innungen oder Arbeitsämter wichtig. Während berufsbezogene Vereinigungen Arbeitslose jedoch in der Berufszugehörigkeit bestärken konnten und den Beruf zu einer wichtigen Quelle sozialer Identität¹²⁰ machten, geschah dies von Seiten öffentlicher Arbeitsämter weniger deutlich. Finanzielle Unterstützungen wurden von diesen nach anderen Kriterien gewährt. Die Berufszugehörigkeit wurde bei Vermittlungen nur so lange berücksichtigt, als der Status als Arbeitslosengeldbezieher/in nicht durch länger anhaltende Phasen der Arbeitslosigkeit in Frage gestellt war.¹²¹ Gelernte Arbeiter/innen (Facharbeiter/innen) waren bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit damit konfrontiert, ihrer Ausbildung und ihrem Beruf

nicht entsprechende Arbeiten übernehmen zu müssen. Das Amt stellte dann ihre (ehemalige) Berufszugehörigkeit in Abrede, konnte sie zur Annahme jeder Arbeit verpflichten und drohte im Fall der Ablehnung einer angebotenen Arbeit mit dem Entzug der Unterstützung. Johann Malicky berichtet beispielsweise, dass er vom Schalterbeamten gefragt wurde, „wozu ich denn immer noch stempeln gehe, ich werde nie wieder in meinem Beruf Arbeit bekommen. Da ich bereits ein Jahr nicht mehr in meinem Beruf gearbeitet habe gelte ich [...] nicht mehr als berufszugehörig und habe keinen Anspruch auf Unterstützung und Vermittlung.“¹²² Malickys Hoffnung, durch Kooperation mit dem Arbeitsamt auch nach Ende des Unterstützungsbezugs als berufszugehöriger Arbeitsloser anerkannt zu werden, wurde enttäuscht. Die öffentliche Unterstützungspraxis bestärkte Arbeitslose mithin nicht nur in ihrer Berufsarbeit – wie dies für Frau O. gelten kann –, sondern stellte deren Berufszugehörigkeit teils auch in Frage.

Arbeitgeber/innen nutzten das Arbeitslosengeld zum Teil auch, um die Kosten von Absatzproblemen und daraus folgenden schwankenden Arbeitskräftebedarf durch alternierende Entlassungen und Wiedereinstellungen der Belegschaft auf die Versicherung abzuwälzen.¹²³ Der Betrieb konnte so auf seine angelernten und gelernten Arbeitskräfte in jenen Zeiten, in denen sie gebraucht wurden, zurückgreifen. Ansonsten bezogen sie Arbeitslosengelder. Damit veränderte die Möglichkeit zum Bezug des Arbeitslosengeldes nicht nur die Wahrnehmung erwerbsloser Zeiten, sondern beeinflusste potenziell auch die Einstellungspolitik von Betrieben.

Entsprechendes berichtet die in einer Schuhfabrik tätige Hilfsarbeiterin A. L.¹²⁴ Auch Alois Schönthaler konnte aufgrund der Arbeitslosenversicherung von seinem früheren Arbeitgeber als Arbeitsloser in geringerem Stundenausmaß „schwarz“ weiterbeschäftigt werden. Seine reguläre berufliche Beschäftigung wurde aufgrund der Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, zu einem illegalen Zuverdienst:

„Das Fräulein Rudi, die junge Chefin, kam zu mir und sagte: ‚Herr Schönthaler, Sie sehen selbst, daß wir nicht mehr die ganze Woche Arbeit haben. Ich gebe Ihnen den Rat, holen Sie sich die Arbeitslosenunterstützung. Einen oder zwei Tage arbeiten Sie bei uns, dadurch haben sie wieder gleich viel Geld.‘ Diesen Vorschlag habe ich angenommen.“¹²⁵

Im absoluten Gegensatz zu Arbeitslosen, die wegen unterschiedlicher Erwerbs- und Haushaltskombinationen auf die Unterstützung durch das Arbeitsamt angewiesen waren, steht der Lebensunterhalt jener, die zum Beispiel durch weitere Ausbildungen oder durch einen stabilen selbständigen Erwerb Alternativen zum Arbeitslosengeldbezug entwickeln konnten. Diese mieden das Arbeitsamt und erwerbs- oder berufsbezogene Unterstützungen. Die Versorgung sollte vollständig durch den Familienhaushalt und den über diesen lukrierten Status gewährleistet sein. Durch

die Investition in höhere Ausbildungen (meist schulischer Art) konnten der Status des Familienhaushalts und der eigene Status hergestellt und gesichert werden.

Zusammenfassung

Die Ausführungen haben gezeigt, dass Berufsarbeit für Arbeitssuchende und Erwerbslose – als die in dem zweidimensionalen Raum der Lebensunterhalte dominante Referenz – mit unterschiedlichen Vorstellungen und Funktionen verknüpft war. Die Registrierung beim öffentlichen Arbeitsamt war für Arbeitslose, die eine berufliche Beschäftigung (1. Dimension) anstrebten, eine positive Referenz, die zur Herausbildung eines spezifischen Berufsverständnisses beitrug. Die Arbeits- und Berufssuche über öffentliche Einrichtungen war, als ein Merkmal fehlender (oder nicht in Anspruch genommener) Versorgung durch den Familienhaushalt (2. Dimension), jedoch eher die sekundäre Wahl. Arbeitsämter hatten in den beiden Kontexten (der Arbeit einerseits und des Haushalts andererseits) auf die Vorstellungen und Praktiken von Beruf mithin eine unterschiedliche Wirkung.

Beruf war als eine mögliche Form der Arbeit (1. Dimension) eng mit dauerhaften, versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen assoziiert. Der Beruf konstituiert mithin eine dominante Norm der Arbeit. Im Verhältnis zu den beruflichen Arbeiten differenzierten Arbeitslose Hilfsarbeiten und Gelegenheitsarbeiten, die sie während des Bezugs des Arbeitslosengeldes mitunter verrichteten. Wie ausgeführt wurde, waren daher insbesondere Hausarbeiten und landwirtschaftliche Arbeiten, in denen es zunächst weder eine Versicherungspflicht¹²⁶ noch eine beruflich strukturierte Ausbildung durch entsprechend geschulte Personen gab, im Kontext der Arbeit beruflich strukturierten Beschäftigungen entgegengesetzt.

Der Familienhaushalt wiederum sollte zwar nicht die beruflichen Eignungen und Neigungen von Berufsanwärter/innen festlegen, jedoch die Bedingungen dafür schaffen, dass diese eine passende Ausbildung erhalten konnten, und, neben anderen Erziehungsinstanzen, ihnen den Wert einer kontinuierlichen Erwerbsarbeit vermitteln.¹²⁷ Dort, wo kein stabiler Familienhaushalt vorhanden war oder nicht entsprechend genutzt wurde, sollte die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung Beschäftigten Orientierung und finanzielle Hilfe bieten. Sie hatte in diesem Fall auch mehr Kompetenzen, den Beruf der Arbeitssuchenden zu bewerten und war damit auch für deren Berufsverständnis und die gesuchten Arbeiten normgebend. Wo, wie im Falle von Hausgehilfinnen, weder ein Beschäftigungsverhältnis noch ein stabiler Familienhaushalt verwirklicht wurde, setzte sich dagegen auch kein klares Verständnis von Berufen durch.

Anmerkungen

- 1 Der Aufsatz basiert auf meiner Dissertation. Diese ist Teil des Projekts „The Production of Work“ (Projektleitung: Sigrid Wadauer). Die Forschung wurde durch Gelder des FWF (Project Y367-G14) und des European Research Council im Rahmen des European Community's Seventh Framework Programm (FP7/2007–2013)/ERC grant agreement n° 200918 sowie durch Mittel eines Forschungsstipendiums der Universität Wien 2012 finanziert. Ich danke Thomas Buchner, Sonja Hinsch, Alexander Mejstrik, Jessica Richter, Georg Schinko und Sigrid Wadauer sowie den anonymen Gutachtern und Gutachterinnen der ÖZG für Anregungen und Korrekturen zu diesem Artikel.
- 2 Vgl. Martin Baethge/Volker Baethge-Kinsky, Jenseits von Beruf und Beruflichkeit? Neue Formen von Arbeit und Beschäftigung und ihre Bedeutung für eine zentrale Kategorie gesellschaftlicher Integration, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31/3 (1998), 461-472, 462; Sigrid Wadauer, Establishing Distinctions: Unemployment Versus Vagrancy (in Austria from the Late Nineteenth Century to the Anschluss), in: IRSH 56 (2011), 31-70, 47.
- 3 Vgl. Rolf Walter, Geschichte der Arbeitsmärkte – Einführung, in: ders., Hg., Geschichte der Arbeitsmärkte. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 199 (2009), 7-11, 7.
- 4 Vgl. Sabine Rudischhauser/Benedicte Zimmermann, „Öffentliche Arbeitsvermittlung“ und „Placement public“ (1890–1914). Kategorie/n der Intervention der öffentlichen Hand – Reflexion zu einem Vergleich, in: Comparativ, Heft 5 (1995), 93-120, 114.
- 5 Marie Scherl, Die Frau in der Arbeitsvermittlung. in: Arbeiterkammer Wien, Hg., Handbuch der Frauenarbeit in Österreich, Wien 1930, 531-536, 531.
- 6 Vgl. Walter, Geschichte der Arbeitsmärkte, 7.
- 7 Vgl. Scherl, Die Frau in der Arbeitsvermittlung, 534.
- 8 ILO, Die Methoden der Klassifikation der Erwerbszweige und Berufe. Bericht erstattet der Internationalen Konferenz für Arbeitsstatistik (29. Oktober - 2. November 1923), Studien und Berichte Reihe N (Statistik) Nr. 1, Genf 1923, 58; Vgl. auch Emmerich Tálos/Karl Wörster, Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Entwicklung – Herausforderungen – Strukturen, Baden-Baden 1994.
- 9 Vgl. Walter, Geschichte der Arbeitsmärkte, 7.
- 10 Vgl. Dorothee Wierling, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende, Berlin/Bonn 1987, 13.
- 11 Vgl. Stefanie Tilly, Arbeit – Macht – Markt. Industrieller Arbeitsmarkt 1900–1929. Deutschland und Italien im Vergleich, Berlin 2006, 103.
- 12 Vgl. Wadauer, Establishing Distinctions, 47.
- 13 Sitzungsprotokoll des ständigen Arbeitsbeirathes, 1898/1888 (1.-5. Sitzung), Wien 1900, 389.
- 14 Vgl. Anselm Faust, Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Die Entstehung der öffentlichen Arbeitsvermittlung 1880–1927, in: Toni Pierenkemper, Hg., Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft, Göttingen 1982, 153-266.
- 15 Bénédicte Zimmermann, Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie, Frankfurt am Main u. a. 2006, 99.
- 16 ILO, Die Arbeitsvermittlung. Eine internationale Studie, Genf 1934, 56.
- 17 Vgl. Ernst Mischler, Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Österreich, Sonderabdruck der Zeitschrift für Socialwissenschaft 5/6 (1902), 16.
- 18 Ebd., 19.
- 19 ILO, Die Methoden der Klassifikation, 18.
- 20 Vgl. ebd., 16.
- 21 Vgl. Egon Uranitsch, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung, in: Arbeit und Beruf. Halbmonatsschrift für Fragen des Arbeitsmarkts, der Arbeitslosenversicherung, der Berufsberatung und verwandter Gebiete im Deutschen Reich und in Österreich 16 (1928), 409-413, 410.
- 22 ILO, Die Methoden der Klassifikation, 18.
- 23 Vgl. Michael Kittner, Arbeitskampf. Geschichte Recht Gegenwart, München 2005, 33.
- 24 Reichsverband der allgemeinen Arbeitsvermittlungs-Anstalten Österreichs, Hg., III. Konferenz der österreichischen Arbeitsvermittlungs-Anstalten (Wien 1.-2. Oktober 1909), Troppau 1910, 24.
- 25 Vgl. Karl Forchheimer, Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung in Österreich, in: Arbeit und Beruf 1 (1926), 2-8.

- 26 Vgl. Die Unterbringung der Wiener Arbeitsämter, in: *Arbeit und Beruf* 10 (1926), 300-301, 300.
- 27 *Fachzeitschrift der Chemieputzer, Wäscher und Färber*. Offizielles Organ der Innung und der ihr angeschlossenen Zünfte, Burgenland/Kärnten 6 (1936), 9.
- 28 Vgl. Bruno Grimschitz, *Die neuen Arbeitsämter für die Metall- und Holzindustrie*, Wien 1931, 1.
- 29 *Arbeitsamt Baugewerbe*, Hg., *Das Neue Arbeitsamt für das Baugewerbe*. Der erste Zweckbau eines Arbeitsnachweises in Wien, Wien 1928, 18.
- 30 ILO, *Die Arbeitsvermittlung*, 84.
- 31 Vgl. zu Deutschland Thomas Buchner, *Arbeitsämter in Deutschland, 1890–1935*, in: Annemarie Steidl u. a., Hg., *Übergänge und Schnittmengen*. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, Wien/Köln/Weimar 2008, 133-156, 151.
- 32 ILO, *Die Arbeitsvermittlung*, 56.
- 33 *Die Unterbringung der Wiener Arbeitsämter*, 300.
- 34 Elsa Gasteiner, *Schwierigkeiten bei der Vermittlung weiblicher Arbeitsloser*, in: *Arbeit und Beruf* 8 (1929), 324-325, 324.
- 35 Theodor Neumann, *Berufsberatung*. Besprechung der Theorie und Vorschläge für die Praxis, Wien, Leipzig/New York 1924, 48.
- 36 Elsa Gasteiner, *Schwierigkeiten*, 324.
- 37 Vgl. Gustav Ichheiser, *Berufswunsch und Berufswahl*, in: *Arbeiterkammer Wien*, Hg., *Lehrlingsschutz, Jugend- und Berufsberatung*. Monatsschrift für die Fragen der Lehrlingsfürsorge, der Berufsberatung, des Fortbildungsschulwesens und verwandter Gebiete. Organ der Lehrlingsschutzstelle der österreichischen Arbeiterkammer und des Wiener Berufsberatungsamts 1 (1930), 12-13, 12.
- 38 Olly Schwarz, *Grundsätzliches zur Berufswahl der Mädchen*, in: *Arbeiterkammer Wien*, Hg., *Lehrlingsschutz Jugend- und Berufsberatung*. 12 (1930), 10-13, 12.
- 39 Vgl. ILO, *Unemployment insurance, an international survey*, in: *International labour review* 3 (1922), 365-374. Ähnliche Arbeitslosenversicherungssysteme gab es in England, Irland (1911), Italien (1919), Schweiz (1919) und Luxemburg (1921).
- 40 Vgl. Gerhard A. Ritter, *Der Sozialstaat*. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München 1989.
- 41 *Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) §1b*, i.d.F. STGB. 153/1920.
- 42 Vgl. Christian Topalov, *Naissance du chômeur*. 1880–1910, Paris 1994, 327.
- 43 Auch für den Zugang zu gewerkschaftlichen Unterstützungen und Wanderherbergen (wie dem Kolpingverein) war die Berufszugehörigkeit entscheidend. Vgl. Sigrid Wadauer, *Tramping in Search of Work*. Practices of Wayfarers and of Authorities (Austria 1880–1938), in: dies., Thomas Buchner/Alexander Mejschick, Hg., *History of Labor Intermediation*. Institutions and Individual Ways of Finding Employment, 19th and Early 20th Centuries (in Druck).
- 44 Vgl. ALVG § 6/3, i.d.F. STGB. 1920/153.
- 45 Vgl. ILO, *Die Arbeitsvermittlung*, 168.
- 46 Leopold Eglau, *Unterstützung*, in: *Österreichisches Staatsarchiv (ÖSta)*, ADR, Bundesministerium für soziale Verwaltung (BMfSV), *Sozialpolitik*, 1920, Zl. 4474.
- 47 Vgl. Josef Hammerl/Hans Kraus, *Handbuch des Arbeitslosenrechts einschließlich der Altersfürsorge*, eine systematische Darstellung der geltenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der Praxis, Wien 1936, 4.
- 48 Vgl. dazu genauer Ernst Bruckmüller, *Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren*. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Salzburg 1978.
- 49 *Die Stellenlosenversicherung für Hausgehilfinnen*, in: *Arbeit und Wirtschaft* 3 (1927), 125.
- 50 Vgl. Jan Lucassen, *In Search of Work in Europe, 1800–2000*, in: *IISH Research Papers* 39 (2000).
- 51 Zum Forschungsprogramm, besonders zur Arbeit mit Autobiographien vgl. Sigrid Wadauer, *Die Tour der Gesellen*. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Studien zur historischen Sozialwissenschaft 30, Frankfurt am Main 2005, 87-88; sowie Alexander Mejschick, *Totale Ertüchtigung und spezialisiertes Vergnügen*. Die Tätigkeiten Wiener Arbeiterjugendlicher als Erziehungseinsätze 1941–1944, Diss., Wien 1993, 764.
- 52 Insgesamt habe ich 365 Fragen mit 889 Antwortmodalitäten an die 67 Erzählungen und Interviews (Beobachtungseinheiten) gestellt.

- 53 Vgl. Wadauer, *Tour der Gesellen*, 60.
- 54 Vgl. ebd., 53.
- 55 Vgl. ebd., 52.
- 56 Vgl. ebd., 66.
- 57 Und zwar mit Hilfe einer spezifischen multiplen Korrespondenzanalyse. Zur Interpretation vgl. auch Brigitte Le Roux/Henry Rouanet, *Multiple Correspondence Analysis. Quantitative Applications in the Social Sciences*, Sage University papers 163 (2010); und Alexander Mejstrik, *Kunstmarkt. Feld als Raum. Die österreichischen Galerien zeitgenössischer Kunst 1991–1993*, in: ders./Peter Melichar, Hg., *Kunstmarkt. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 2&3 (2006), 127-188.
- 58 Vgl. Brigitte Le Roux/Henry Rouanet, *Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis*, Dordrecht 2004, 6.
- 59 In Abb. 1 sind die Wolke der Beobachtungseinheiten und die Wolke der Modalitäten simultan dargestellt. (symmetrische Darstellung). Die schwarzen Kreise in der Abb. 1 stellen jeweils Beobachtungseinheiten (Texte) dar, die Kreuze hingegen jene Modalitäten, die durch die beiden (wichtigsten) dargestellten Dimensionen der Wolke überdurchschnittlich gut erklärt werden (entsprechend dem \cos^2). Ein Ausdruck in Klammer bedeutet, dass die Frage nicht zutrifft. Wurden Anführungszeichen gesetzt, bedeutet das, dass der Ausdruck vom Autor/von der Autorin im Text verwendet wird. Die unterstrichenen Modalitäten werden durch die beiden Dimensionen besonders gut beschrieben (d. h. die entsprechenden Punkte weisen in beiden Dimensionen die höchsten \cos^2 -Werte auf). Helle Modalitäten sind weniger gut in der Fläche repräsentiert (d. h. die entsprechenden Punkte weisen in den beiden Dimensionen einen niedrigeren \cos^2 -Wert auf).
- 60 Was die unterschiedlichen Wichtigkeiten der Modalitäten in dieser Verteilung mit einschließt (Kriterium Ctr).
- 61 Wadauer, *Tour der Gesellen*, 66.
- 62 Als Achse weist eine Dimension ja die Variation kontinuierlicher Koordinatenwerte auf sowie den Kontrast zwischen den Orientierungen der negativen und der positiven Koordinatenwerte.
- 63 Vgl. Alexander Mejstrik, *Felder und Korrespondenzanalysen. Erfahrungen mit einer „Wahlverwandtschaft“*, in: Stefan Bernhard/Christian Schmidt-Wellenburg, Hg., *Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern*, Wiesbaden 2012, 151-191, hier: 155.
- 64 Insgesamt entfallen auf die beiden Dimensionen 39 Prozent der Gesamtvarianz jeweils einer der beiden Punktwolken (korrigierte Varianzrate).
- 65 Vgl. Alexander Mejstrik, *Felder und Korrespondenzanalysen. Die Gewamtwolken weisen je 66 Dimensionen auf*.
- 66 Vgl. Le Roux u. Rouanet, *Multiple Correspondence Analysis*, 14.
- 67 Vgl. Reinhard Sieder, *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt am Main 1987, 127.
- 68 Vgl. Ali Wacker, *Arbeitslosigkeit soziale und psychische Folgen*, Frankfurt am Main 1983, 128.
- 69 Vgl. Matthew Cole, *Re-Thinking Unemployment. A Challenge to the Legacy of Jahoda et al.*, in: *Sociology* 41 (2007), 1133-1149, 1135.
- 70 Vgl. Wadauer, *Establishing Distinctions*, 47.
- 71 Franz Engelmann, [Ohne Titel], *Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen*, DOKU Wien, unpubliziertes Typoskript 1997, 75.
- 72 Ebd., 54.
- 73 Vgl. Thomas Buchner/Philip R. Hoffmann-Rehnitz, *Nicht-Reguläre Erwerbsarbeit in der Neuzeit*, in: Walter, Hg., *Geschichte der Arbeitsmärkte*, 319-343, 341.
- 74 Engelmann, [Ohne Titel], 48.
- 75 Ebd., 59 u. 60.
- 76 Ebd., 58.
- 77 Ebd.
- 78 Anton Krautschneider, *Lebenslauf. Tagebuch und Typoskript*, DOKU Wien unpubliziert 1985, 8a.
- 79 Hanna Konrad, in: Eva Ziss, Hg., *Ziehkinder*, Wien/Köln/Weimar 1994, 64-92, 70.
- 80 Ebd., 69.
- 81 Ebd., 84.
- 82 Ebd., 86.
- 83 Vgl. Engelmann, [Ohne Titel], 39.

- 84 Vgl. Neumann, Berufsberatung, 4.
- 85 Anton Ferganter, Der lange Weg des Anton Ferganter, DOKU Wien, unveröffentlichtes Typoskript 1984, 24.
- 86 Vgl. ebd., 27.
- 87 Maria-Luis D., „Es war viel Tragik in meinem Leben“, in: Gert Dressel/Günter Müller, Hg., Geboren 1916. Neun Lebensbilder einer Generation, Wien/Köln/Weimar 1996, 174-214, 182.
- 88 Ferganter, Der lange Weg, 34.
- 89 Vgl. D., Es war viel Tragik, 196.
- 90 Vgl. Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 141.
- 91 Vgl. François de Singles, Die Familie der Moderne. Eine Soziologische Einführung, Konstanz 1994, 19.
- 92 Vgl. Godfried Stieber, Das war mein Leben, DOKU Wien, unveröffentlichtes Typoskript [o.J.], 5.
- 93 Ebd., 9.
- 94 Godfried Stieber, Biographie, Kurzfassung, DOKU Wien, unveröffentlichtes Typoskript [o.J.], 2.
- 95 Andreas Gestrich, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999, 37.
- 96 Rosemarie Feistritzer, Hg., Freud' und Leid an Lafnitz und Feistritz. Die Lebensgeschichte der Anna Prath, geb. Hartl. Diktiert von Anna Prath. Aufgeschrieben von ihrer Freundin Maria Kraincz, Wien 2008, 19.
- 97 Ernest Steinlechner, Entwurf zu einer Familiengeschichte des Geschlechtes der Steinlechner von ca. 1620 bis 1940, begonnen 1930, DOKU Wien unveröffentlichtes Manuskript, transkribiert [o.J.], 210.
- 98 Ebd., 230.
- 99 Ebd., 223.
- 100 Ebd., 242.
- 101 Felix Klezl, Beruf und Betrieb. Ihre begriffliche Abgrenzung und ihre Bedeutung für das Ständeproblem, Berlin/Wien 1934, 8.
- 102 Josef Kastner, Zum Berufsbeginn. Eine Lebensfibel für Vierzehnjährige, Graz 1936, 10.
- 103 Ebd., 26.
- 104 Ebd., 69.
- 105 Vgl. ebd., 72.
- 106 Olly Schwarz, Wir stehen im Leben. Berufskundliche Erzählungen für junge Mädchen, Leipzig/Wien/Berlin 1934, 6.
- 107 Frau O., Interview, geführt von Reinhard Sieder, zur Verfügung gestellt von Reinhard Sieder, 13.
- 108 Ebd., 14.
- 109 Ebd., 19.
- 110 Vgl. ebd., 5.
- 111 Ebd., 6-7.
- 112 Vgl. Uranitsch, Grundsätze der Hausgehilfinnenvermittlung, 410.
- 113 Vgl. Norbert Ortmayr, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918-1938, in: Josef Ehmer/Michael Mitterauer, Hg., Familienstruktur und Arbeit in ländlichen Gesellschaften, Wien 1986, 325-416, 408.
- 114 Ebd., 376.
- 115 Vgl. Wierling, Mädchen für alles, 61.
- 116 Vgl. Reinhard Sieder, Zur Alltäglichen Praxis der Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, Habil. Wien 1988, 347.
- 117 Anna Unfried, Mein Leben von 1917-19, DOKU Wien unpubliziertes Manuskript, 1992, 17.
- 118 Die Lehre war als formales Arbeitsverhältnis, oftmals die erste Möglichkeit, eigenständig Geld zu verdienen. Zugleich wurden in der Zwischenkriegszeit vielfach von den potenziellen Lehrlingen noch Lehrgelder verlangt, und es wurde auch nicht in allen Betrieben eine Lehrlingsentschädigung gezahlt. Vgl. Josef Ehmer, ‚Frauenarbeitsarbeit in der industriellen Gesellschaft‘ in Beiträge zur historischen Sozialkunde 1981 (3), 102.
- 119 Vgl. Rainer Drechsler, Berufserwartung und Lohnarbeit. Einführung zum Workshop Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit, in: ders., Hg., Berufspolitik und Gewerkschaften. Gewerkschaftliches Berufsverständnis und Entwicklung der Lohnarbeit. Ergebnisse eines Workshops an der Universität Bremen vom 11. bis 12. September 1986, Bremen 1988, 5-15, 20.
- 120 Vgl. Kittner, Arbeitskampf, 33.

- 121 Nach dem AIVG mussten Unterstützungsbezieher/innen bis zu acht Wochen nur ihrem erlernten Beruf „entsprechende Beschäftigungen“ annehmen (AIVG §6/3, i.d.F. STGB 153/1920). Die Arbeitslosenunterstützung konnte bis zu zwölf Wochen (AIVG, §2, i.d.F. STGB 153/1920), in Ausnahmefällen auch bis zu zwanzig Wochen bezogen werden.
- 122 Johann Malicky, Ich war ein Proletarierkind, DOKU Wien unpubliziertes Typoskript 1994, 33.
- 123 Vgl. Noel Whiteside, Welfare Insurance and Casual Labour. A Study of Administrative Invention in Industrial Employment 1906–1926, in: *The Economic History Review, New Series* 32/4 (Nov. 1979), 507–522, 516.
- 124 Vgl. A. L., Lebensübersicht, Interview zur Verfügung gestellt von Reinhard Sieder, 2.
- 125 Alois Schönthaler, in: Peter Eigner/Günter Müller, Hg., „Als lediges Kind geboren ...“ Autobiographische Erzählungen 1865–1945, Wien/Köln/Weimar 2008, 31–78, 32.
- 126 Aus der Arbeitslosenversicherung waren landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiter/innen und Hausgehilf/innen in dem gesamten Untersuchungszeitraum ausgenommen. Zu den Regelungen der Krankenversicherung und Unfallversicherung siehe beispielsweise Jessica Richter: Den Dienst als offizielles Erwerbsverhältnis (re-)konstruieren. Hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche DienstbotInnen in Österreich (1918–1938), in: Franziska Schößler/Nicole Colin, Hg., *Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse*, Heidelberg 2013.
- 127 Vgl. Kastner, *Zum Berufsbeginn*, 9.